

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

| | | |
|------|--|--------|
| 2023 | ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Juli 2023 | Nr. 28 |
|------|--|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang
Language in Motion

Vom 27. April 2023..... 196

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Language in Motion

Vom 27. April 2023..... 199

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Language in Motion

Vom 27. April 2023

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang *Language in Motion* erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

§ 29

Grundsätze

- (1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes (UdS) verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* den Grad des Master of Arts (M.A.).
- (2) Der Kernbereich-Master-Studiengang *Language in Motion* ist forschungsorientiert.
- (3) Die Durchführung der Prüfungen des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultäten für Master-Studiengänge.

§ 30

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Master-Studiengang *Language in Motion* setzt voraus:

- Den Nachweis eines Bachelor- oder eines äquivalenten Hochschulabschlusses mit sprachwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.
- Den Nachweis über den Kompetenzerwerb und das Erreichen der Lernziele des Moduls *Einführung in die Neuere Deutsche Sprachwissenschaft* (Modul C im BA Germanistik an der UdS) oder des Moduls *Einführung in die englische Linguistik* (Pflichtmodule Linguistik im BA English: Linguistics, Literatures, and Cultures an der UdS) oder äquivalenter Module. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, kann die Zulassung vorläufig erfolgen, unter der Bedingung, dass die entsprechenden Prüfungen zum Ende des ersten Semesters abgelegt und zum Ende des zweiten Semesters bestanden sein müssen.
- Kann die Äquivalenz des vorgelegten Hochschulabschlusses nicht festgestellt werden, so kann der Bewerber/die Bewerberin dennoch gemäß § 20 der Prüfungsordnung unter Auflagen vorläufig zugelassen werden. Art, Umfang und Zeitpunkt der noch zu erbringenden Leistungen und Nachweise werden der Bewerberin/dem Bewerber vom Prüfungsausschuss schriftlich mitgeteilt.
- Die besondere Eignung zum Master-Studium im Master-Studiengang *Language in Motion*.

- Eine besondere Eignung liegt vor, wenn der vorausgesetzte grundständige Studiengang mindestens mit der Gesamtnote 2,3 abgeschlossen wurde.
- Den Nachweis über ein fortgeschrittenes Kompetenzniveau in der Beherrschung des Deutschen, falls die Muttersprache des Bewerbers/der Bewerberin nicht Deutsch ist. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn ein TestDaF-Zeugnis mit mindestens der Niveaustufe 4 (in allen Prüfungsteilen) vorliegt oder alternativ ein DSH-Zeugnis mit mindestens der Stufe 2 oder ein C2-Zertifikat des Goethe-Instituts.
 - Den Nachweis über ein fortgeschrittenes Kompetenzniveau in der Beherrschung des Englischen, falls die Muttersprache des Bewerbers/der Bewerberin nicht Englisch ist. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Fach Englisch 7 Jahre lang bis zum Abschluss der Hochschulreife belegt wurde oder einer der folgenden Sprachtests vorgelegt wird: CAE, IELTS Academic (mindestens Note 6,5 in allen vier Band Scores), TOEFL (mindestens 90 Punkte) oder ein Sprachtest in der Abteilung Sprachpraxis der FR Anglistik, Amerikanistik und anglophone Kulturen bestanden wurde. Der Nachweis kann innerhalb des ersten Semesters nachgereicht werden.

§ 31

Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* umfasst insgesamt 120 CP. Davon entfallen 28 CP auf die Master-Arbeit.

§ 32

Art und Umfang der Prüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Analyseaufgaben, Protokolle, Portfolios, Projektskizzen, Projektdokumentationen, Hausarbeiten und Klausuren. Bei benoteten schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen erkennbar und eigenständig bewertbar sein.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Poster- und Projektpräsentationen sowie mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können durch den Prüfungsausschuss andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit von den Kandidaten und Kandidatinnen eingehalten werden kann.

§ 33

Prüfungssprache

Die Prüfungssprachen in den Modulen und Modulelementen sind Deutsch und Englisch.

§ 34

Zulassungsvoraussetzungen zur Master-Arbeit

Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt neben den in § 26 Absatz 1 der Prüfungsordnung genannten Bedingungen durch die erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul Advanced Topics.

§ 35
Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt im Master-Studiengang *Language in Motion* 22 Wochen (28 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 36
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5.Juli 2023



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Language in Motion

Vom 27. April 2023

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang *Language in Motion* erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang *Language in Motion* vom 27. April 2023 (Dienstbl. Nr. 28, S. 196). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Die Studierenden des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* werden zunächst (aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erworbenen grundlegenden Kenntnissen) in den sprachwissenschaftlichen Kernbereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik mit neueren Theorien und Konzepten vertraut gemacht, die die Basis bilden für eine spätere Schwerpunktbildung in einem der Teilbereiche Dynamics und Variation. Der Teilbereich Dynamics umfasst dabei dynamische Prozesse wie den Erwerb der Muttersprache im Kleinkindalter, die Produktion und Verarbeitung sprachlicher Äußerungen in einer konkreten Äußerungssituation sowie theoretische Modelle zur Beschreibung und Erklärung dynamischer synchroner und diachroner Prozesse auf der Ebene der Grammatik oder des konkreten Gebrauchs. Der Teilbereich Variation meint primär die Entwicklung von Sprache in ihrer historischen Dimension, die Verschiedenheit und Gleichartigkeit von Dialekten innerhalb eines größeren Sprachraums sowie die Abhängigkeit grammatischer Phänomene von Textsorte, Register oder Kommunikationskanal. Ergänzt werden diese theoretischen Kompetenzen durch praktische Anteile wie den Besuch einer Sommerschule sowie durch praktische Kompetenzen, wie sie die Durchführung von experimentellen Studien oder von Korpusrecherchen erfordern. Alle zu erwerbenden theoretischen und praktischen Kompetenzen werden primär am Deutschen oder Englischen illustriert. Unterrichtssprache sind ebenfalls

Deutsch und Englisch. In welcher Sprache die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird, wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(2) Der Kernbereich-Master-Studiengang *Language in Motion* gehört in erster Linie zu den forschungsorientierten Studiengängen. Übergeordnetes Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Heranführung an die neuere Forschung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* kann folgende Veranstaltungsformen (TYP) beinhalten:

1. Vorlesungen (VL) vermitteln einen systematischen Überblick über einen thematisch eingrenzbaeren Gegenstandsbereich des Fachs und seine theoretischen und methodischen Aspekte. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der Dozentin/des Dozenten. Die Gruppengröße beträgt 130 Studierende.
2. Hauptseminare (HS) erweitern und vertiefen die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das angeleitete Studium von (didaktisch aufbereiteter) Forschungsliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder analytischer Arbeit einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.
3. Praxisorientierte Hauptseminare (PHS) vermitteln anhand konkreter Beispiele zentrale praktische Kompetenzen zur Durchführung von experimentellen Studien und Korpusuntersuchungen. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.
4. Forschungskolloquien (FK) geben Gelegenheit zur angeleiteten Vorbereitung, zur Präsentation und zur Diskussion eigener Forschungsarbeiten und/oder der Master-Arbeit. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

Die in Nr. 1. bis Nr. 4. aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben oder der Durchführung eines eigenen kleineren Forschungsprojekts abhängig gemacht werden. Dies wird von dem Dozenten / der Dozentin rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* ist in Vollzeit auf 4 und in Teilzeit auf 7 Semester angelegt und modular organisiert. Die Module des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* umfassen dabei:

1. Advanced Topics,
2. Further Explorations,
3. Advanced Methods,
4. Language, Dynamics and Variation,
5. Graduation Module.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im

Modulhandbuch des Studiengangs *Language in Motion* gegeben, das in geeigneter Form bekannt und zugänglich gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in der Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan bzw. der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Credit Points (CP) erbracht werden. Von den genannten 120 CP entfallen 28 CP auf die Master-Arbeit. Wie die Prüfungsleistungen zu erbringen sind, ist Gegenstand der folgenden Regelungen. Allgemein gilt dabei, dass die im Master-Studium belegten Veranstaltungen nie inhaltlich mit bereits in einem vorausgehenden, grundständigen Studiengang belegten Veranstaltungen identisch sein dürfen. Im Einzelnen gelten die folgenden Bestimmungen:

Pflichtmodule:

| Bez. | Modulname | | | | | CP | RSem |
|------|---|-----|-----|----|---------|--|------|
| | Modulelemente | TYP | SWS | CP | Tur-nus | Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b) | |
| AT | Advanced Topics | | | | | 36 | 1-2 |
| AT1 | Advanced Topics in Syntax/Morphology | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| AT2 | Advanced Topics in Semantics / Pragmatics | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| AT3 | Advanced Topics in Phonology / Morphology | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| AT4 | Empirical and theoretical Topics in Syntax / Morphology / Phonology | VL | 2 | 3 | WS/SS | Klausur (u) | |
| AT5 | Empirical and theoretical Topics in Semantics / Pragmatics | VL | 2 | 3 | WS/SS | Klausur (u) | |

| Bez. | Modulname | | | | | CP | RSem |
|------|------------------|-----|-----|----|---------|--|------|
| | Modulelemente | TYP | SWS | CP | Tur-nus | Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b) | |
| GM | Graduation Modul | | | | | 34 | 3-4 |
| GM1 | MA Colloquium 1 | K | 2 | 3 | WS/SS | Mdl. Präsentation (u) | |
| GM2 | MA Colloquium 2 | K | 2 | 3 | WS/SS | Mdl. Präsentation (u) | |
| GM3 | MA thesis | | | 28 | | | |

Wahlpflichtmodule:

| Bez. | Modulname | | | | | CP | RSem |
|------|-----------------------------------|-----|-----|----|---------|--|------|
| | Modulelemente | TYP | SWS | CP | Tur-nus | Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b) | |
| FE | Further Explorations | | | | | 8 | 3 |
| FE1 | Attendance of a Summer School | | | 8 | | Portfolio (u) | |
| FE2 | Classical Readings in Linguistics | HS | 2 | 8 | WS/SS | Portfolio (u) | |

Anmerkung: Eines der beiden Modulelemente des Moduls FE ist erfolgreich zu belegen.

| | | | | | | | |
|-----|-------------------------------------|-----|---|----|-------|--|---|
| AM | Advanced Methods | | | | | 12 | 2 |
| AM1 | Linguistics and Experimental Design | PHS | 4 | 12 | WS/SS | Dokumentation eines Forschungsprojekts (b) | |
| AM2 | Linguistics and Corpus Research | PHS | 4 | 12 | WS/SS | Dokumentation eines Forschungsprojekts (b) | |

Anmerkung: Eines der beiden Modulelemente des Moduls AM ist erfolgreich zu belegen.

| Bez. | Modulname | | | | | CP | RSem |
|------|-----------------------------------|-----|-----|----|---------|--|------|
| | Modulelemente | TYP | SWS | CP | Tur-nus | Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b) | |
| DV | Language, Dynamics and Variation | | | | | 30 | 2-3 |
| DV1 | Dynamics in Grammar and Use | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| DV2 | Language Acquisition | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| DV3 | Language Comprehension | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| DV4 | Variation in (Historical) Time | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| DV5 | Variation in (Geographical) Space | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |
| DV6 | Variation in Communicative Form | HS | 2 | 10 | WS/SS | Schriftlicher Leistungsnachweis (b) | |

Anmerkung: In den 6 Bereichen des Moduls DV sind 3 Veranstaltungen entsprechenden Typs erfolgreich zu belegen. Dabei dürfen grundsätzlich (z.B. im Zuge einer inhaltlichen Schwerpunktbildung) auch 2 oder mehr Veranstaltungen aus demselben Teilmodul gewählt werden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die fraglichen Veranstaltungen inhaltlich in hinreichendem Maße verschieden sind. Die Einschätzung der hinreichenden Verschiedenheit obliegt den Studiengangsverantwortlichen. Es wird empfohlen, im Zweifel vor Besuch der Veranstaltung eine entsprechende Einschätzung der Verantwortlichen einzuholen.

§ 7 Auslandsaufenthalt

Für Studierende des Kernbereich-Master-Studiengangs *Language in Motion* besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Es wird empfohlen, dass die Dauer ein Semester nicht überschreitet. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Studienfachberatung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengabern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden

für einen sachgerechten Aufbau hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben und zugänglich gemacht.

§ 9 Studienberatung


(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An den Fachrichtungen Germanistik und Anglistik bieten Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter / Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 5. Juli 2023



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)